

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



XXIV. GP.-NR  
2658 /AB  
07. Sep. 2009

lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

zu 2676 /J

ZI. LE.4.2.4/0131 - I 3/2009

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 4. SEP. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2009, Nr. 2676/J, betreffend Kosten für Instandsetzung von Schäden, die durch Vorbereitungsarbeiten für das Donauinselfest verursacht wurden

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 9. Juli 2009, Nr. 2676/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Donauinsel wurde als Hochwasserschutzanlage in den 70er Jahren projektiert. Die wasserrechtlichen Bewilligungen wurden vom damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erteilt. Gegenstand des Hochwasserschutzes waren etwa Brückenpfeiler, Einlaufbauwerk, Wehre, Dämme etc.

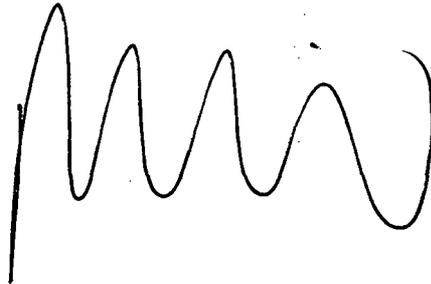
Schäden, welche auf der Donauinsel im Zuge des Donauinselfestes und der dazu notwendigen Vorarbeiten entstanden sind, betreffen jedenfalls keine von den oben genannten Bewilligungen, über die seinerzeit entschieden wurde. Die wasserrechtlichen Vorschriften enthalten keine strafrechtlich relevanten Bestimmungen, die auf diesen Fall anzuwenden wären.



Grundsätzlich wird ausgeführt, dass die Donauinsel im Eigentum der Stadt Wien sowie der Donauhochwasserschutzkonkurrenz (DHK) steht. An der DHK sind der Bund, die Stadt Wien und das Land Niederösterreich beteiligt. Die Verwaltung der Grundstücke der DHK liegt bei der via donau – Österreichische Wasserstraßengesellschaft mbH, die Verwaltung der Grundstücke der Stadt Wien beim Wiener Hafen oder der MA 45.

Für die Erhaltung der gesamten Donauinsel, also auch die Beseitigung von allfälligen Schäden ist die Stadt Wien, MA 45, zuständig.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, connected loops and a vertical line on the left side.